

Gemeinde-Post

2 / 2016

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Foto: Gemeinde Buchholterberg

INDIVIDUALREISEN
ALASKA | KANADA | USA | ISLAND
www.chinooktours.ch
lotti.pluess@chinooktours.ch
Tel. 033 438 80 86



by Lotti Plüss | Inhaberin | Oberdorfstrasse 8 | 3612 Steffisburg

Es gibt viele Nordamerikas, die entdeckt werden wollen - wir führen Sie mitten hinein und öffnen Ihnen Türen, hinter denen noch viel Unbekanntes, Interessantes wartet



**Island – die Insel aus Feuer und Eis
hat einiges zu bieten und wir kennen einiges abseits der Touristenströme**



**Von Ihnen die Wünsche und Ideen -
von uns die grossen Erfahrungen und sehr detaillierten Landes- und Ortskenntnisse,
aus denen wir jede Reise individuell zusammenstellen – auch Ihre.**

Wer nicht selber fahren mag: unter [www.chinooktours.ch/geführte Touren](http://www.chinooktours.ch/geführte_Touren) finden Sie dazu ausgewählte Angebote.

Brauchen Sie nur eine einzelne Leistung, dann finden Sie unter www.trss.ch – Flüge/Unterkunft/Fahrzeuge weltweit

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
033 453 80 45 (Fax)

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen, Gemeindeschreiberin

patricia.christen@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 1 / 2017
Redaktionsschluss 07. April 2017

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Der Gemeindepräsident hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6 + 7
Berichte zu den Geschäften	8 - 22
Aus dem Gemeinderat	23 - 26
Aus den Kommissionen	27 - 40
Aus der Gemeindeverwaltung	41 - 48
Feuerwehr Buchholterberg-Wacheldorn	49
Kirchgemeinde	50
Vereine und Organisationen	51 - 57
Veranstaltungskalender	58 - 60

Liebe Leute von Buchholterberg

Verabschiedung

Liebe Frauen, Kinder und Männer vom Buchholterberg, ich verabschiede mich von Ihnen als Gemeindepräsident auf Ende Jahr. Vor fünf Jahren bin ich als Übergangslösung angetreten, nun zeichnet sich meine Nachfolge ab. Nächstes Jahr wird ein Jahr mit wichtigen Anlässen und mit Veränderungen sein; ein Grund mehr, dass das Gemeinderatsteam in neuer Zusammensetzung die Dinge an die Hand nimmt.

Es war eine ruhige Zeit ohne wesentliche Neuerungen. Wir haben versucht, die Entwicklung unserer Gemeinde im Dorfzentrum und im Tourismus voranzutreiben, aber der Kanton und die Bevölkerung haben uns in die Realität zurückversetzt. Solange es geht, soll es so weitergehen, obwohl die Zeit läuft.

Wir sind im Rat und der Verwaltung eine gute Frau- und Mannschaft, in welcher die Mitarbeit Freude macht. Besprechungen und Sitzungen sind immer eine lebendige, offene und manchmal sogar lautstarke Angelegenheit. Wir raufen uns für die beste Lösung zusammen. Oft muss der Antragsteller seine Ansicht revidieren. Formelle Abstimmungen sind die Ausnahme. Diese lebendigen Anlässe – nebst der Gemeinderatsreise – werden mir fehlen.

Ich habe viele Mitbürgerinnen und Mitbürger kennen gelernt und versucht, im Sinne der Dienstleistung zu helfen. In den Kommissionen, in der Feuerwehr und in den Gemeindeversammlungen habe ich Leute angetroffen, die positiv mitwirken und auch Verantwortung mittragen wollen. Ihnen danke ich herzlich und hoffe, dass sie mich auch ohne präsidiale Würde noch kennen werden. Die SVP ist die tragende Partei bei uns. Ich danke ihren Vertretern, dass sie mich sachlich und freundschaftlich unterstützt haben, obwohl ich nicht einer der ihren bin.

Für die grosse Mehrheit der Gemeindebewohner besteht der Kontakt zur Gemeinde über Baugesuche, Gebühren- und Steuerrechnungen. Für sie wäre eine Verwaltung auf regionaler Ebene wahrscheinlich kein Problem. Im Moment ist Fusion kein Thema, die klare Ablehnung liegt noch zu nahe. Ich bin über die Jahre zu einem Gegner von Gemeindefusionen geworden. Buchholterberg ist eine gesunde Gemeinde mit gesunden Strukturen. Solche Gemeinden sind Biotope der Demokratie, die erhalten werden müssen. Allerdings wird der administrative und finanzielle Spielraum der ländlichen Gemeinden unter Verletzung der Gemeindeautonomie (absichtlich?) mehr und mehr eingeschränkt. Wir können nur die Steuern erhöhen, um zu überleben. Es ist die Verantwortung des Regierungsrates und der Politiker des Grossen Rates sich Gedanken darüber zu machen, ob und wie Gemeinden wie wir überleben sollen.

Ich wünsche meinen Nachfolgern und der Gemeinde Buchholterberg eine gute Zeit! Den Akteuren in der Politik ist zu wünschen, dass sie im taktischen Politgerangel die wesentlichen Probleme nicht übersehen.



Beat Haldimann

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, Rest. Rohrimoosbad, Heimenschwand

Traktanden

1. Budget 2017;

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuerveranlagung

2. Organisationsreglement Totalrevision;

Beratung und Beschlussfassung

3. Wahlen

a) Gemeindepräsidium:

Neuwahl für den bisherigen Gemeindepräsidenten Beat Haldimann (Sandra Nussbaum)

b) Gemeinderat:

Neuwahl von einem Mitglied für den bisherigen Gemeinderat Beat Haldimann

c) Bildungskommission:

Wiederwahl von einem Mitglied (Barbara Künzi)

d) Ver- und Entsorgungskommission:

Wiederwahl von drei Mitgliedern (Simon Reber, Hans Schüpbach, Klemens Würms)

e) Betriebskommission:

Neuwahl von einem Mitglied (Ueli Wyss)

4. Sanierung Pumpwerk Mülimatt;

Beschlussfassung Verpflichtungskredit

5. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die weiteren Unterlagen zum Geschäft 2 - 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Wahlvorschläge

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet). Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 5. Dezember 2016 bis am 5. Januar 2017 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

1. Budget 2017; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteueranlage

Auf einen Blick (Management Summary)

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2016 - 2021, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2016 und der Jahresrechnung 2015.

Das Budget 2017 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.8.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Defizit von Fr. 433'090.00 ab.

Das Ergebnis des Budgets 2017 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Im Vergleich zu den Vorjahren führen höhere Schülerzahlen und damit verbunden die Eröffnung von 2 Basisstufenklassen per 01.08.2016 zu Mehrkosten.
- Ausserordentlicher Ertrag von Fr. 90'000.00 aus der Mehrwertabschöpfung.
- Gestützt auf das Ergebnis 2015 budgetieren wir einen höheren Steuerertrag als noch im Budget 2016. Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs ab 2016 sollte ebenfalls zu einem Mehrertrag führen.
- Minderaufwand bei den Abschreibungen. Das "alte" Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wird linear über 16 Jahre und Investitionen ab 2016 werden neu erst nach Fertigstellung der Baute nach Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Minderertrag von Fr. 70'000.00 aus dem Finanzausgleich.

Das Defizit wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert, das auf Rechnungsende 2017 voraussichtlich einen Bestand von 2.3 Mio. Franken (ohne Neubewertungsreserve) aufweisen wird (entspricht ca. 17 Steueranlagezehntel). Mit dem Verkauf des Schulhauses Wangelen wird die Erfolgsrechnung 2016 besser abschliessen als budgetiert und deshalb das Eigenkapital nicht belasten.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2017 wird zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Verw.vermögen Kontogruppe 11 (HRM1)

Stand 01.01.2016	Fr. 4'857'361.75
./. Investitionen für Anlagen im Bau	Fr. - 237'621.45
Bestehendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2016	Fr. <u>4'619'740.30</u>

Dieser Bestand teilt sich auf in:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| • Verwaltungsvermögen Strassen | Fr. 101'966.00 |
| • Verwaltungsvermögen Hochbauten | Fr. 4'030'874.15 |
| • Spezialfinanzierung Abfall | Fr. 421'273.80 |

- Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 65'626.35

Die Gemeindeversammlung hat am 27.11.2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen innert 16 Jahren abzuschreiben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25 % oder gerundet Fr. 288'740.00.

Zusammen mit voraussichtlichen Abschreibungen ab 2016 werden für das nächste Jahr planmässige Abschreibungen von total Fr. 352'280.00 budgetiert, was deutlich tiefer ist als in den vergangenen Jahren.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 Gemeindeverordnung GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung (maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV beträgt Fr. 50'000.00 bei Gemeinden zwischen 1'000 und 5'000 Einwohnern).

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2017 liegen folgende Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu Grunde:

- Steueranlage 1.8 Einheiten
- Liegenschaftsteuer 1.2 o/oo des amtlichen Wertes

Das Budget 2017 sieht folgendes Resultat vor (Allgemeiner Haushalt):

Total Aufwand	Fr. 6'489'210.00
Total Ertrag	Fr. 6'056'120.00
Defizit	Fr. 433'090.00

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'031'980.00		1'037'500.00		938'744.80	

Der Personalaufwand liegt im Bereich des Vorjahresbudgets, weist jedoch gegenüber der Rechnung 2015 einen Zuwachs auf. Die Lohnsumme ist im Vergleich zum Budget 2016 praktisch identisch. Der übrige Personalaufwand für Weiterbildung und Personalwerbung entspricht in der Höhe ebenfalls dem Budget 2016, gegenüber der Rechnung 2015 hat er sich verdoppelt.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'021'200.00		935'240.00		990'454.03	

Der Sachaufwand hat gegenüber dem Budget und der Vorjahresrechnung zugenommen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr 2015 erweist sich jedoch als relativ schwierig, da die Kosten im Bereich der Sachgruppen 31 detaillierter aufgeschlüsselt werden müssen. Einige Kosten werden neu in anderen Bereichen budgetiert. Die Zunahme im Vergleich zu 2016 liegt beim Ersatz der EDV-Geräte und der Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung. Auch Teile der Software müssen aktualisiert werden, dazu ist die Einrichtung der elektronischen Geschäftsverwaltung geplant. Bei den Honoraren müssen für die Erstellung des ÖREB-Katasters Fr. 10'000.00 budgetiert werden (ÖREB = öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, Beschluss Bundesrat von 1999).

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352'280.00		320'400.00		575'926.30	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % oder Fr. 288'740.00 abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Fertigstellung nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt neu in der entsprechenden Funktion.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
268'080.00		206'950.00		28'608.65	

Auch hier ist wegen der Umstellung auf HRM2 ein Vergleich mit den Vorjahren erschwert. Im Finanzaufwand wird hier neu auch der Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen verbucht. Vorher war zum Beispiel der bauliche Unterhalt für diese Liegenschaften beim Sachaufwand enthalten. Die Zunahme im Jahr 2017 ist auf die geplante Sanierung bei den Wohnungen im Postgebäude zurück zu führen, hier ist der Ersatz der Fenster geplant.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'518'480.00		3'342'580.00			

Hier kann wegen der Umstellung auf HRM2 kein 1:1 Vergleich mit dem Vorjahr gemacht werden. In dieser Sachgruppe werden die Gemeindeleistungen an die Lehrergehälter, die Lastenausgleichssysteme und die Gemeindeverbände (z.B. Oberstufenzentrum, ARA) verbucht. Die Zunahme ist vor allem auf die Eröffnung der 4. und 5. Basisstufenklasse zurück zu führen.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuern)

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'755'100		2'575'800		2'842'848.90

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahme der Kantonalen Planungsgruppe. Gestützt auf den Ertrag der allgemeinen Gemeindesteuern im Jahr 2015 darf angenommen werden, dass für das Jahr 2016 zu tief budgetiert wurde. Mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs ab 2016 rechnen wir ebenfalls mit einem Mehrertrag. Auch die Hochrechnung der Ertragsabrechnung vom September 2016 lässt die Erhöhung gegenüber 2016 verantworten.

Die Steuern der juristischen Personen haben bei uns mit einem angenommenen Nettoertrag von rund Fr. 20'000.00 keinen grossen Einfluss auf das Nettoergebnis. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einem Durchschnittswert von Fr. 30'000.00 gerechnet. Um Fr. 20'000.00 erhöht haben wir die Steuern aus Sonderveranlagungen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Lehrergehälter (netto)	681'818.00	566'140.00	553'384.35
Sozialhilfe	791'000.00	770'000.00	759'674.95
Ergänzungsleistungen	356'000.00	355'000.00	332'498.00
Familienzulagen	6'260.00	4'800.00	6'508.00
Öffentlicher Verkehr	110'500.00	116'500.00	103'344.40
Neue Aufgabenteilung	286'100.00	288'600.00	291'370.00
Total Lastenverteiler	2'231'678.00	2'194'000.00	2'046'779.70
Disparitätenabbau	557'000.00	578'000.00	560'435.00
Mindestausstattung	395'000.00	443'000.00	427'587.00

TRAKTANDUM 1

Geografisch-topografische Lasten	136'000.00	139'200.00	142'216.00
Soziodemografische Lasten	8'500.00	7'100.00	7'105.00
Total Finanzausgleich	1'096'500.00	1'167'300.00	1'137'343.00
Nettoaufwand	1'135'178.00	1'026'700.00	976'689.70
Ordentlicher Steuerertrag	2'429'300.00	2'275'500.00	2'481'470.35
Nettoaufwand in % Steuerertrag	46.72 %	45.12 %	39.51 %

Gegenüber der Rechnung 2015 nehmen die Kosten der Lastenverteiler um Fr. 184'898.30 zu, dies vor allem wegen der bereits erwähnten zusätzlichen Basisstufenklassen. Der im Jahr 2015 höhere ordentliche Steuerertrag wird gemäss Berechnungshilfe einen Rückgang des Finanzausgleichs zur Folge haben (Berechnungsbasis Durchschnitt letzte 3 Jahre).

Ergebnis der Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Total Aufwand	Fr. 6'478'390.00
Total Ertrag	Fr. 6'045'300.00
Aufwandüberschuss	Fr. 433'090.00

Nach HRM2 stellt sich das Ergebnis nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr. 5'519'890.00
30 Personalaufwand	Fr. 986'370.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr. 874'110.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 307'830.00
36 Transferaufwand	Fr. 3'351'580.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 5'007'440.00
40 Fiskalertrag	Fr. 2'755'100.00
41 Regalien und Konzessionen	Fr. 30'000.00
42 Entgelte	Fr. 356'530.00
43 Verschiedene Erträge	Fr. 90'000.00
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	Fr. 12'340.00
46 Transferertrag	Fr. 1'763'470.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 512'450.00
34 Finanzaufwand	Fr. 267'880.00
44 Finanzertrag	Fr. 181'840.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. - 86'040.00
Operatives Ergebnis	Fr. - 598'490.00

38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	44'600.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	210'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	165'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 433'090.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Auch bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall wird das Ergebnis nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung dargestellt. Auf die Detailzahlen wird an dieser Stelle verzichtet. Wir zeigen lediglich die Gesamtergebnisse (Detailzahlen siehe on-line-Version):

Ergebnis Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 59'450.00
---------------------------------------	------------	--------------------

Ergebnis Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	2'910.00
---------------------------------------	------------	-----------------

Ergebnis Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 1'150.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Der hohe Bestand im Rechnungsausgleich Wasserversorgung soll mit bewusst herbei geführten Defiziten weiter abgebaut werden. Beim Abwasser und beim Abfall werden ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Unter HRM2 gibt es keine Einnahmenüberschüsse mehr aus der Investitionsrechnung (= Anschlussgebühren > Investitionen). Anschlussgebühren werden neu über die Erfolgsrechnung ebenfalls in den Werterhalt eingelegt, da sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Investitionen zu verwenden sind. Die Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden.

Die vier Teilergebnisse führen unter HRM2 schliesslich zum

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gemeinde	Fr.	- 490'780.00
------------------------------------------------	------------	---------------------

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von Fr. 1'001'000.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Informatik Schulhaus Badhus	60'000	0	60'000
Strasse Badhus-Heimeneggbaan	300'000	?	300'000
Sanierung Strasse Ey-Rotache	50'000	0	50'000
Sanierung Strasse Badhus-Nächstenach.	30'000	0	30'000
Sanierung Strasse Schulhaus Badhus	35'000	0	35'000
Total Allgemeiner Haushalt	475'000	0	475'000

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Unterhalt im Rahmen GEP	100'000	0	100'000
Sanierung Pumpwerk Mülimatt	370'000	0	370'000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	56'000	0	56'000
Total Abwasserentsorgung	526'000	0	526'000
Gesamtinvestitionen	1'001'000	0	1'001'000

Möglicherweise werden wir von Bund und Kanton Beiträge an die Strassensanierung Badhus-Heimeneggbaan erhalten. Sie sind jedoch noch nicht zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'169'100.00. Dieser muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (z.B. a.o. Steuereinnahmen) gedeckt werden kann.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen.

Auswertungen

Wegen eines EDV-technischen Problems liegt diese Auswertung beim Druck der Gemeindepost noch nicht vor.

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Veränderungen der Bewertungsreserven.

Neu ist insbesondere auch der Begriff des Eigenkapitals breiter und umfassender. Unter HRM1 war das Eigenkapital bisher ein Konto, welches sich allein durch den Saldo der Laufenden Rechnung (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) verändert hat. Neu enthält das Konto Eigenkapital

- Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- Fonds im Eigenkapital
- Aufwertungsreserve
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen
- Übriges Eigenkapital
- Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag.

Zahlenblock siehe online-Version.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 01.01.2016 neu bewertet. Die Neubewertung richtet sich nach der Gemeindeverordnung (Anhang

TRAKTANDUM 1

zu Artikel 81, Absatz 3, Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen). Hier ein Auszug aus den Bestimmungen:

<i>Art des Finanzvermögens</i>	<i>Bilanzierung HRM2</i>
Liegenschaften im Kt. Bern	Amtl. Wert x Faktor 1.4
Grundstücke im Kt. Bern	1. Priorität = Fläche x Preis pro m ² 2. Priorität = amtl. Wert x Faktor 1.4

Mit Ausnahme des Schulhauses Wangelen haben wir bei den Liegenschaften und Grundstücken die Berechnung amtl. Wert x Faktor 1.4 angewendet. Beim Schulhaus Wangelen haben wir die effektive Schätzung in der Verkaufsdokumentation berücksichtigt.

Die Aufwertung ergibt bei Buchwerten von Fr. 1'586'173.03 eine Aufwertung von Fr. 2'525'510.97. Zusammen mit der Jahresrechnung 2016 wird ausführlich über die Verwendung dieser Aufwertung informiert.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um Fr. 433'090.00 reduzieren.

Finanzplan 2016 – 2021

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat noch nicht genehmigt. Über die Ergebnisse wird deshalb erst an der Gemeindeversammlung informiert.

Das Budget 2016 kann auf der Homepage der Gemeinde herunter geladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'447'480.00	Fr. 5'956'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 490'780.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'832'370.00	Fr. 5'399'280.00
Aufwandüberschuss		Fr. 433'090.00

TRAKTANDUM 1

SF Wasserversorgung	Fr. 168'250.00	Fr. 108'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 59'450.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 297'310.00	Fr. 300'220.00
Ertragsüberschuss		Fr. 2'910.00
SF Abfall	Fr. 149'550.00	Fr. 148'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 1'150.00

2. Organisationsreglement Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der OgR-Teilrevision im November 2015 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Vorprüfungsbericht diverse Mängel gerügt. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 haben zusätzlich die Begrifflichkeiten geändert. Da die Anpassungen zahlreich sind, soll nun das ganze OgR revidiert werden. Als Grundlage diene das Musterreglement des Kantons Bern.

Hier die wichtigsten Änderungen, welche an der Klausur des Gemeinderates besprochen wurden:

- Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.00 (alt Fr. 80'000.00).
- Anpassung der Begriffe auf das Rechnungsmodell HRM2.
- Die Grundzüge des Dienstverhältnisses, wie Rechtsverhältnis, Lohnsystem sowie Rechte und Pflichten des Personals müssen in einem Reglement geregelt werden. Es muss somit ein Personalreglement erstellt werden.
- Wahlvorschläge von den Stimmberechtigten sind neu bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen.
- Wahlvorschläge müssen neu von mindestens 5 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung muss neu spätestens sieben Tage nach der Versammlung öffentlich aufgelegt werden.

Das totalrevidierte Organisationsreglement wurde am 22. September 2016 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung zugestellt. Die im Vorprüfungsbericht vom 30.09.2016 beantragten Änderungen wurden angepasst. Somit kann die Genehmigung durch das AGR in Aussicht gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Totalrevision des Organisationsreglements per 01.01.2017 zuzustimmen.

3. Wahlen

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet). Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

a) Gemeindepräsidium:

Neuwahl für den bisherigen Gemeindepräsidenten Beat Haldimann (Sandra Nussbaum)

Mit der Demission von Beat Haldimann als Gemeindepräsident ist dieses Amt nun neu zu besetzen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2016 einstimmig beschlossen, Sandra Nussbaum für diese Wahl vorzuschlagen.

Sandra Nussbaum stellt sich vor:

Name:	Sandra Nussbaum-Aebersold
Adresse:	Panoramaweg 11, 3615 Heimenschwand
Geburtsdatum:	12. Februar 1972
Aufgewachsen:	in Steffisburg
Schulen:	Primar- und Sekundarschule Steffisburg
Ausbildung:	Verwaltungslehre bei der Stadt Thun
Beruflicher Werdegang:	Sachbearbeiterin, Fremdenpolizei Stadt Thun Sachbearbeiterin, Fremdenpolizei Kanton Bern Befragerin Asylwesen Fremdenpolizei Kanton Bern
Hobbies:	Familie, Hund, Samariterverein, Guggenmusik, Tanzen
Mitgliedschaften:	Samariterverein Buchholterberg (Präsidentin 2013 - 2015) SVP Buchholterberg-Wachseldorn (Vorstand) Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn Samaritergruppe Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn Guggenmusik Chatzeschwänz Thun (Dirigentin) Ehrenmitglied Majorettes Steffisburg



Ich wohne seit knapp 15 Jahren in der Gemeinde Buchholterberg, bin verheiratet mit Thomas Nussbaum und habe zwei Kinder. Julian (13 Jahre) besucht die 7. Klasse im OSZ Unterlangenegg und Andrin (11 Jahre) die 5. Klasse im Schulhaus Badhus. Da mein Vater in Heimenschwand aufgewachsen ist, habe ich bereits in

meiner Kindheit viel Zeit bei meinen Grosseltern in Heimenschwand verbracht. Seit 2003 bin ich Hausfrau und Mutter. Im Gemeinderat Buchholterberg bin ich seit 2014 und für das Ressort Bildung zuständig. Ich habe den Vorsitz der Bildungskommission Buchholterberg und bin Mitglied der Schulkommission OSZ Unterlangenegg.

Meine Motivation für das Gemeindepräsidium ist das gut eingespielte Team im Gemeinderat sowie die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Ich bin kommunikativ, offen, teamfähig und sehr an den Gemeinde- und Bürgeranliegen interessiert. Die Nähe zu den Bürgern ist mir wichtig. Ich möchte mich gerne der Herausforderung stellen, als Gemeindepräsidentin bestmögliche Lösungen für unser schönes Dorf auszuarbeiten.

Oktober 2016 / Sandra Nussbaum

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Neuwahl von Sandra Nussbaum, Gemeinderätin.

b) Gemeinderat Neuwahl von einem Mitglied

Falls Sandra Nussbaum zur Gemeindepräsidentin gewählt wird, muss ein Sitz im Gemeinderat neu besetzt werden.

c) Bildungskommission Wiederwahl von einem Mitglied (Barbara Künzi)

d) Ver- und Entsorgungskommission Wiederwahl von drei Mitgliedern (Simon Reber, Hans Schüpbach, Klemens Würms)

e) Betriebskommission Neuwahl von einem Mitglied (Ueli Wyss)

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg muss **Stefan Roth** nach 12 Jahren aus der Betriebskommission austreten.

4. Sanierung Pumpwerk Mülimatt; Beschlussfassung Verpflichtungskredit

1. Einleitung

Mit dem 1994 erstellten Abwasserpumpwerk Mühlematt wird das Schmutz- und Mischabwasser aus den Gebieten Birchbüel, Längmatt - Mülimatt sowie Bruchebüel - Schoubhus gesammelt und in den Sammelkanal Badhus - Kreuzweg gefördert. Aufgrund der mit dem zufließenden Mischabwasser mitgeführten Sand- und Kiesanteilen aus Strassenentwässerungen unterliegen die Pumpen einem erhöhten Verschleiss und sind nach mehreren Revisionen erneuerungsbedürftig; nach über 20 Betriebsjahren ist auch die Pumpensteuerung zu erneuern. Ebenso haben sich Teile der bestehenden Rohrinstallationen im Betrieb als nicht ideal erwiesen. Aus diesem Gründen wird eine umfassende Sanierung und Optimierung des bestehenden Abwasserpumpwerks vorgesehen.

2. Betriebliche Probleme

Die Betriebserfahrungen mit der bestehenden Anlage zeigen im Wesentlichen die folgenden Problematiken (Auflistung nicht abschliessend):

- Sand und Kies aus den Strassenentwässerungen führen generell zu erhöhtem Verschleiss der Drehkolbenpumpen.
- Über die Kanalisation entsorgte Abfallstoffe wie Windeln, Feuchttücher, Binden etc. können Klumpen bilden, die den Pumpbetrieb empfindlich stören.
- Die Wasserführung im Sammelbecken bildet trotz Optimierungsversuchen am Boden des Beckens wandernde Ablagerungen. Gelangen diese zu den Saugleitungen verursachen sie Betriebsstörungen und ungeplante Beckenreinigungen.
- Die Führung der Saugleitungen über einen Hochpunkt vor der Pumpe führt zur Bildung von Luftsäcken in der Saugleitung. Der Pumpenbetrieb wird somit beeinträchtigt und die Störanfälligkeit erhöht sich.
- Die aufgrund des Verschleisses notwendigen periodischen Wartungsarbeiten an den Pumpen sind durch Anordnung von Pumpen und Rohrinstallationen erschwert, so dass das Drehkolbengehäuse eingeeengt zwischen Motor und Wand Sammelbecken liegt und Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an den Drehkolben bzw. stirnseitigen Abdichtplatten dadurch erschwert werden.
- Die dauernden Störungen im Pumpwerk verursachten in den letzten Jahren sehr hohe Reparaturkosten (2015 = Fr. 14'000.00, bis September 2016 = Fr. 10'000.00).

3. Im Projekt vorgesehene Massnahmen

- Erneuerung Förderpumpen und Pumpensteuerung
- Einbau Rührwerk für die Optimierung des Feststoff-Transports
- Einbau Feststoff-Zerkleinerer vor Förderpumpen
- Schmutzwasserpumpe in Bodenentwässerung Pumpenraum
- Erneuerung und Optimierung Rohrinstallationen
- Ergänzende bauliche Massnahmen
- Provisorischer Abwasserpumpbetrieb während der Sanierungsphase

4. Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag WA-TEC AG (Auszug)

A. Sanierungsmassnahmen

1. Vorbereitungsarbeiten, Provisorien		ca. Fr.	47'500.-
2. Lieferung Pumpen, Aggregate, Steuerung		ca. Fr.	147'000.-
3. Baumeisterarbeiten Pumpanlage		ca. Fr.	24'200.-
4. Grab- u. Bauarbeiten Leitungsanschlüsse für Provisorien		ca. Fr.	11'000.-
5. Erneuerung Rohrinstallationen		ca. Fr.	45'900.-
6. Elektroinstallationen		ca. Fr.	6'600.-
7. Schlosserarbeiten		ca. Fr.	4'300.-
Total A. Sanierungsmassnahmen			286'500.-

B. Ingenieurarbeiten

B.1 Projektierung		ca. Fr.	14'500.-
B.3 Bauleitung		ca. Fr.	9'500.-
B.4 Nebenkosten		ca. Fr.	1'300.-
Total B. Ingenieurarbeiten	exkl. Mwst	ca. Fr.	25'300.-

Total Investitionen A und B **exkl. Mwst** **ca. Fr.** **311'800.-**

Mehrwertsteuer **8%** **ca. Fr.** **24'900.-**

Total Investitionen **inkl. Mwst** **ca. Fr.** **336'700.-**

Reserven für Unvorhergesehenes **10%** **ca. Fr.** **33'700.-**

Total Investitionen inkl. Reserven **inkl. Mwst** **ca. Fr.** **370'400.-**

Die vorliegende Kostenberechnung ist mit einer Toleranz von +/- 10% zu interpretieren.

5. Finanzielle Folgekosten

Unter HRM2 müssen auch Investitionen in spezialfinanzierte Bereiche nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung Kt. Bern bestehen im Kanalisationsbereich folgende Nutzungsdauern:

Nutzungsdauer Abschreibungssatz

Kanalisationen	80 Jahre	1.25 %
Spezialbauwerke	50 Jahre	2 %
Abwasserreinigungsanlagen	33 1/3 Jahre	3 %

Das heutige Pumpwerk ist erst seit gut 20 Jahren im Einsatz. Für die Berechnung des Abschreibungssatzes darf deshalb sicher nicht die Nutzungsdauer für Spezialbauwerke übernommen werden. Für das Budget 2017 wurden die folgenden Abschreibungen berechnet:

Anteil Pumpen etc.	3 % oder Fr. 6'000.00	(Baukostenanteil Fr. 200'000.00)
Anteil Steuerung etc.	5 % oder Fr. 8'500.00	(Baukostenanteil Fr. 170'000.00)

Der Prozentsatz für die Steuerung entspricht demjenigen von Steuerungsanlagen bei der Wasserversorgung. Ob die genannten Abschreibungssätze angewendet werden dürfen wird mit dem Revisionsorgan noch abgeklärt. Die Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet und wirken sich somit auf das Betriebsergebnis nicht aus.

TRAKTANDUM 4

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können die Störanfälligkeiten der bestehenden Pumpanlage minimiert und die Verfügbarkeit erheblich gesteigert werden. Auf lange Sicht sollte der Regenwasseranteil der Strassenentwässerungen aus den Gebieten Schoubhus - Bruchebüel durch die Realisierung eines Trennsystems aus der Kanalisation separat in die Gewässer abgeleitet werden um die Problematik von Sand und Kies im Abwasser zu eliminieren und entsprechenden Verschleiss der Pumpen zu verringern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 für den Bau des Pumpwerkes Mülimatt zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5

5. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird direkt an der Gemeindeversammlung orientiert

Sitzungsplan Gemeinderat bis Ende 2016

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	22. November	19.30
Dienstag	13. Dezember	19.30

Sitzungsplan Gemeinderat 2017

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	10. Januar	19.30
Dienstag	31. Januar	19.30
Dienstag	28. Februar	19.30
Dienstag	14. März	19.30
Dienstag	4. April	19.30
Dienstag	25. April	19.30
Dienstag	16. Mai	19.30
Dienstag	6. Juni	19.30
Dienstag	27. Juni	19.30
Dienstag	18. Juli	19.30
Dienstag	8. August	19.30
Dienstag	29. August	19.30
Dienstag	19. September	19.30
Dienstag	17. Oktober	19.30
Dienstag	31. Oktober	19.30
Dienstag	21. November	19.30
Dienstag	12. Dezember	19.30

Gemeindeversammlungen 2017

Tag	Datum	Zeit
Freitag	19. Mai	20.00
Freitag	1. Dezember	20.00

Erteilte Baubewilligungen Mai 2016 – Oktober 2016

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Berger Martin Lützimad 5 3614 Unterlangenegg	Anbau Schweinestall, Umbau Rinderstall
Braunwalder Daniel Zugmatt 8 3615 Heimenschwand	Bau Schopf
Cavegn Theresia + Aldo Höh 46 3615 Heimenschwand	Aufstellen eines Round Pen
Christen Patricia + Richiger Reto Längmatt 4 3615 Heimenschwand	Neubau Swimmingpool
Gerber-Berger Rudolf + Therese Unterer Birchbüel 12 3615 Heimenschwand	Zimmerausbau und Erweiterung OG Nordseite, wärmetechnische Gebäudesanierung
Lüthi-Wittwer Hansrudolf + Susanne Stockmatt 1 3615 Heimenschwand	Abbruch bestehende Garage, Anbau Ab- ladetenn, Erweiterung Güllengrube
Roth Stefan Bätterich 33 3615 Heimenschwand	Rückbau- und Wiederaufbau Wohn- und Geschäftshaus (3-Familienhaus)

Unsere Haustiere

Der Sachkundenachweis wird abgeschafft, das kantonale Hundegesetz gilt weiter. So sind die Hunde durch die Halter überall mit und ohne Leine unter Kontrolle zu halten. Das gilt auch hoch zu Pferd und auf eigenem Land sowie im eigenen Wald. Der Hundekot muss aufgenommen und ordentlich entsorgt werden. Das gilt auch auf Waldwegen und im Schnee. Widerhandlungen werden mit Bussen von Fr. 100.00 bestraft.

Katzen sind die Haustiere, die am meisten leiden müssen, weil sie autonom sind und für sie keine Regeln gelten. Sobald sie Junge bekommen, gehören sie oft niemandem mehr. Wir stellen eine Überpopulation von Katzen fest. Der Tierschutz Region Thun unterstützt Sie bei der Kastration von Kater und Kätzin. Bei dieser Gelegenheit könnte der Tierarzt die Tiere auch chippen. So wüsste man bei Suche oder Unfall, wem ein Tier gehört. Das ist das mindeste, was Sie für Ihre Katze tun können. Verantwortliche Halter unserer Haustiere sind nicht die Kinder, sondern die Erwachsenen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

Ehrungen

Wir sind stolz, dass wir in der Gemeinde Buchholterberg so viele begabte Sportler ehren durften. Wir gratulieren ihnen für diese super Erfolge und wünschen den Sportlern alles Gute für die zukünftigen Wettkämpfe. BRAVO!

Im Jahr 2016 wurden folgende sportliche Erfolge erzielt:

Person / Verein	Disziplin / Gruppe	Leistung
Beat Gerber	SC Bern	Schweizermeister
Thomas Kämpf	Hundeschlittenrennen	Schweizermeistertitel
Thomas Sempach	Schwingen	Sieg Brünigschwinget und Kranz am Eidgenössischen Schwingfest Estavayer
Monika Gehrig	Crufts London (Dog Dancing)	Teilnahme
Buchholterberg Schützen	Sektionsmeisterschaft	Schweizermeistertitel
UH Zulgtal Eagles	Herren GF I	Aufstieg in die 2. Liga
UH Zulgtal Eagles	Junioren B I	Regio Schweizermeister
UH Zulgtal Eagles	Junioren C I	Regio Schweizermeister
UH Zulgtal Eagles	Junioren E I	Gruppensieger
UH Zulgtal Eagles	Juniorinnen B	Regio Vize-Schweizermeister

D Syngenta wird e Teil vom e chinesische Staatsbetrieb

I ha tröimt ...

d Chinese heige der Buechhouterbärg ghouft.

Zersch hets grosse Widerstand ggä, aber wo mer hei zuegsicheret übercho:
dass a der Gmeindverwautig i de nächschte Jahr nüt söu ändere,
dass mer d Gmeindversammlig wyter chönne dürefüere, eifach ohni Abstimmige
dass der Bärg wider söu eröffnet wärde,
dass d Pure für d Miuch 10 Rappe meh pro Liter aus der Emmi Prys söue übercho,
dass ds Chinesisch i der Schuel ersch i der Oberstufe söu es Pflichtfach wärde,
dass jede Bürger für Huus u Land e höche Choufprys überchunnt,
dass mer im erschte Jahr keni Schtüüre müesse zahle,
u
dass mer in China mit Gratisflug billegi Ferie am Meer chöi mache,
da het die grossi Mehrheit vo de hundert Stimmberechtigte a der usserordentle-
che Gmeindversammlig im Hasenäscht däm Handu zuegstimmt.

Der Gmeindrat isch immer für e Verchouf gsi für üses Eigenkapital wider uf es paar
Millione meh z bringe u so e wyteri Stüürerhöhg z vermyde. Wo mer de Chinesi-
sche Partner üsi Kontennummere hei aggä, hei mer regumässig en Entschädigung
für üsi Umtriebe übercho; i ha emu äntlech mis aute Outo chönne ytusche.

Dass der Dalai Lama vo itz a üsi Gmeind nümme darf bsueche, isch nid vo Bedütig,
wüu är ja doch nid gedänkt z cho.

Die jungi hübschi Chinesin, wo im Gmeindrat söu Ysitz nä, heisst Gang Hei. Sie isch
sehr nätt u cha scho chli Bärndütsch. D SVP isch no am diskutiere, ob sie d Gang
Hei aus Mitglied söui ufnä.

D Bouparzäue im Rohrimoos si zu Höchschtpryse a chinesischi Diplomate verchouft
worde u us der aute Wirtschaft söu die nöii Botschaft entstah.

Natürlech hei mer em Regierigsstatthauter vorhär dä Handu zur Stellignahm
gschickt, aber d Antwort übercho, är sygi nid zueständig - mit Dank für e nöi Strou-
huet.

Der Regierigsrat het drufabe la verlute, das faui unger d Gmeindoutonomie u
chönni d Wirtschaft im Kanton Bärn akurble.
Auerdings het der Gross Rat abglehnt, dass mer der Bytrag pro Ywohner bi Fusione
überchöme.

Wo du es Mail us China isch ytroffe, d Gang Hei söu Gmeindpräsidentin wärde,

bin ig schweissbadet erwachet.

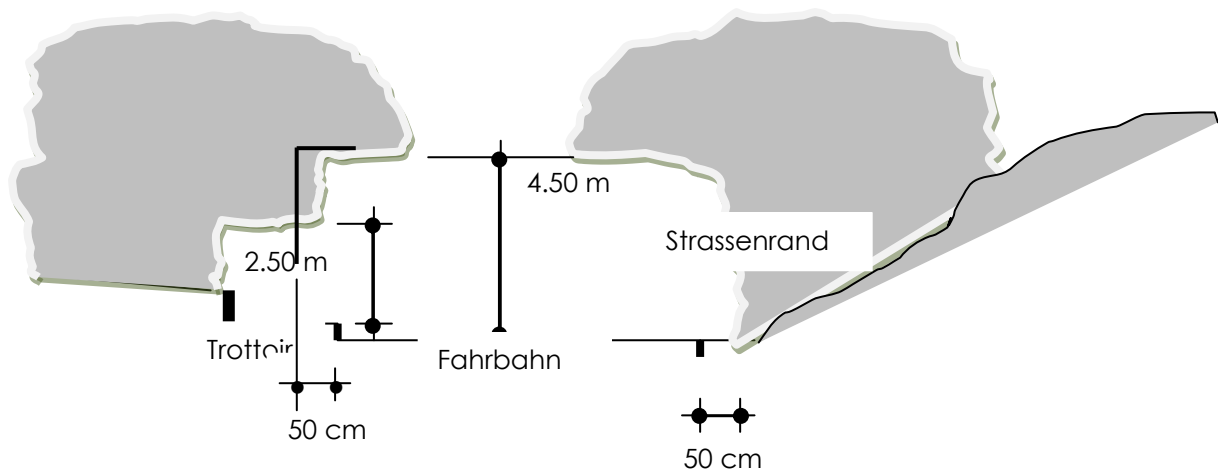
Beat Haudimaa

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Erneuerung der Strassenbeleuchtung

Um den Schulweg zahlreicher Schülerinnen und Schüler sicher zu gestalten wünschten sich der Gemeinderat und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger einen Fussgängerstreifen im Bereich der Bushaltestelle Badhus. Das Strasseninspektorat kam diesem Wunsch mit dem Hinweis auf ungenügende Sichtwinkel nicht entgegen. Einig war man sich einzig im Punkt, dass die ungenügende Strassenbeleuchtung verbessert werden soll.

Im Auftrag des Kantons hat nun die Genossenschaft Elektra in den vergangenen Wochen die Strassenbeleuchtung im Bereich Dorf und Badhus erhöht und mit LED-Leuchten ausgestattet. Zusätzlich war die Genossenschaft Elektra auch bereit, die angrenzenden Leuchtpunkte entlang der Gemeindestrassen und bei der Bushaltestelle Chüesteli zu erneuern. Zudem ist beim Einlenker in den Panoramaweg /Heimenegg ein zusätzlicher Leuchtpunkt entstanden.

Die LED-Leuchten haben eine viel höhere Lebensdauer und brauchen zudem wesentlich weniger Energie als herkömmliche Leuchtmittel. Dies führt zu tieferen Betriebs- und Wartungskosten.

Das hellere Licht erhöht insbesondere in den frühen Morgenstunden der Wintermonate die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg.

Aktuelle Lehrer Schuljahr 2016/2017



Basis A: Rita Lüthi/Corinne Grunauer



Basis B: Seraina Jost/Ruth Haldemann



Basis C: Rebekka Zaugg/Aurelia Dellers/Verena Graf



Basis D: Nadja Fankhauser/Rahel Schori



Basis E: Richard Stucki/Laura Kunz



3/4 A: Katharina Geng/
Barbara Zürcher



3/4 B: Eric Braunschweig



5/6 A: Rahel Streit/Ines Balmer



5/6 B: Stephanie Wyss/Raymond
Pfister



IF: Rebekka Hofmann

Ferienplan Schule Buchholterberg:**Ferienplan: 2016 / 2017**

Novemberferien:		19.11.2016 – 27.11.2016
Winterferien:	ab Mittag	24.12.2016 – 08.01.2017
Sportferien:		18.02.2017 – 26.02.2017
Frühlingsferien:		08.04.2017 – 23.04.2017
Sommerferien:		08.07.2017 – 13.08.2017

Ferienplan: 2017 / 2018

Schulbeginn:		14.08.2017
Herbstferien:		23.09.2017 – 15.10.2017
Novemberferien:		18.11.2017 – 26.11.2017
Winterferien:		23.12.2017 – 07.01.2018
Sportferien:		17.02.2018 – 25.02.2018
Frühlingsferien:		07.04.2018 – 22.04.2018
Sommerferien:		07.07.2018 – 12.08.2018

Ferienplan: 2018 / 2019

Schulbeginn:		13.08.2018
Herbstferien:		22.09.2018 – 14.10.2018
Novemberferien:		17.11.2018 – 25.11.2018
Winterferien:		22.12.2018 - 06.01.2019
Sportferien:		16.02.2019 – 24.02.2019
Frühlingsferien:		06.04.2019 – 22.04.2019
Sommerferien:		06.07.2019 – 11.08.2019

Ferienplan: 2019 / 2020

Schulbeginn:		12.08.2019
Herbstferien:		21.09.2019 – 13.10.2019
Novemberferien:		16.11.2019 – 24.11.2019
Winterferien:		21.12.2019 – 05.01.2020
Sportferien:		15.02.2020 – 23.02.2020
Frühlingsferien:		04.04.2020 – 19.04.2020
Sommerferien:		04.07.2020 – 09.08.2020

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag. Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission

Kopfläuse

Informationen für Eltern

An der Schule Badhus wurden wiederholt Nissen und Kopfläuse entdeckt. Sollte Ihr Kind bei einer Kontrolle auch betroffen sein, werden Sie in der Regel von unserer Läusekontrolleurin, Beatrice Gasser kontaktiert. Wir bitten Sie aber so oder so, die Informationen zu studieren und entsprechende Schritte vorzunehmen.

Wichtig!

- Bei Kopflausbefall sofort Kontakt mit Beatrice Gasser aufnehmen.
- Ihr Kind darf den Schulunterricht nach der ersten Behandlung wieder besuchen.
- **Die Hauptverantwortung für die Durchführung der Behandlung sowie regelmässige Kontrollen liegen bei den Eltern.**
- Es ist empfehlenswert, die Haare regelmässig zu kontrollieren, so dass ein Befall möglichst frühzeitig bemerkt wird, bevor sich die Läuse vermehren und ausbreiten können.
- Detaillierte Informationen rund um die Kopflaus und deren Behandlung finden Sie unter www.kopflaus.ch.

Bei Unklarheiten können Sie mit unserer Fachfrau für Läuseprobleme, Frau Beatrice Gasser, Tel. 033 453 02 10/ 079 250 30 81 Kontakt aufnehmen

Kopfläuse können zwar unangenehm sein, sind aber harmlos. **Das Auftreten von Kopfläusen ist - entgegen einer noch weit verbreiteten Meinung - nicht das Resultat mangelnder Hygiene.** Ein Befall sollte unter keinen Umständen verheimlicht werden. Nur durch Zusammenarbeit kann es gelingen, die Läuse wirksam zu bekämpfen.

Wie erkennen Sie Kopfläuse?

Die Kopfläuse selber sind schwer zu sehen. Sie sind ca. 3 mm kleine Insekten. Sie krallen sich an Haaren und Kopfhaut des Menschen fest: **Sie springen oder fliegen jedoch nicht! Bei Erstbefall treten für 4 - 6 Wochen keine Juckreiz-Symptome auf, die Übertragung kann aber bereits während dieser Zeit erfolgen!** Die Läuse legen am Ansatz der Haare Eier (sogenannte Nissen) ab. Diese Nissen (helle, etwa 1 mm grosse Säckchen) sind leicht zu finden. Sie sehen aus wie Haarschuppen, kleben aber fest am Haarschaft. Sie sind - im Gegensatz zu Schuppen - nur schwer zu entfernen und verschwinden nicht durch ein Lausmittel. Am häufigsten findet man Nissen an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken. Nach 7 bis 10 Tagen schlüpfen die jungen Läuse aus.

Übertragung und Verbreitung

Die Übertragung erfolgt direkt von Kopf zu Kopf, z.B. bei Spiel, Sport, in der Schule oder zu Hause, höchst selten durch unbelebte Gegenstände. Es besteht kein Nachweis einer Verbreitung durch Tiere, Kuscheltiere, Klassenzimmer, Spieldecken oder Wasser (Schwimmbad).

Alarm Kopflausbefall

Was müssen Sie tun wenn...

bei Ihrem Kind Nissen oder Läuse gefunden worden sind

- Unbedingt Läusekontrolleurin informieren, wenn Befall zu Hause entdeckt wird.
- **Behandlung sofort beginnen!** Die beste Behandlung besteht aus der Kombination eines chemischen Lausshampoos (gratis erhältlich bei Dr.med. T. Rohrbach, Heimenschwand) und zweimal wöchentlich das nasse Haar (normale Pflegespülung eingerieben) mit dem Nissenkamm kämmen. Dieser wird am besten immer wieder in Küchenpapier gut ausgestrichen.
- Behandlung nach 7 bzw. 14 Tagen mit dem chemischen Shampoo wiederholen.
- Kämmen während eines Monats oder bis Sie mindestens 2 Wochen keine Läuse mehr gefunden haben, damit der Lebenszyklus der Laus unterbrochen wird.
- **Nissen entfernen:** Wo keine Nisse ist, kann auch keine Laus schlüpfen.
- Läuse hassen Licht. Zusammenbinden langer Haare wird erwünscht.

Investieren Sie Ihre Zeit und Kraft besser in die konsequente Behandlung der Haare!

Eine Übertragung durch Gegenstände kann praktisch ausgeschlossen werden. Betreiben Sie keinen zu grossen Aufwand mit Reinigen von Bettbezügen, Polstermöbeln, Spielsachen etc. Benutzte Sachen können bei 60 Grad gewaschen werden. Alles andere kann mit dem Staubsauger gereinigt oder 2 Tage nicht benutzt werden. Nach spätestens 2 Tagen ohne Blutmahlzeit sind alle Läuse tot.

Geschwindigkeitsmessungen

In letzter Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung diverse Reklamationen ein, dass auf den Strassen von Heimenschwand die Geschwindigkeiten durch die Automobilisten nicht eingehalten werden. Um die Situation auf den Strassen von Buchholterberg zu überprüfen, wurden in den Kalenderwochen 37 und 38 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Übersicht der Ergebnisse:

Standort:	Dorf	Dorf	Marbach	Rohrimoos- strasse
Richtung:	Wangelen	Dorf	Dorf	Wacheldorn
Tempolimite:	50 km/h	50 km/h	80 km/h	40 km/h
Total gemessene Fahrzeuge	7651	3174	611	6382
bis Limite	5838	2426	609	4702
+ 1 bis 5 km/h	1171	452	1	1211
+ 6 bis 10 km/h	410	215	1	339
+ 11 bis 15 km/h	155	69		108
+ 16 bis 20 km/h	46	10		20
+ 21 und mehr	31	2		2

Zusätzlich wurden in der Zeit vom 06. Februar 2016 – 11. Februar 2016 auf der Kantonsstrasse Buchholterberg – Bleiken im Bereich Mülimatt (beide Richtungen) Verkehrsmessungen durchgeführt. Die Messungen haben ergeben, dass die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit 51 km/h beträgt.

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt und dem Touring Club Schweiz wurden die Verkehrssituationen überprüft. Die Ergebnisse aus den Verkehrsmessungen werden als tolerierbar erachtet.

Gemäss Art. 32 Strassenverkehrsgesetz und Art. 4 Verkehrsregelnverordnung ist die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Der Fahrzeugfahrer darf nur so rasch fahren, dass er innerhalb der überblickbaren Strecke halten kann; wo das Kreuzen schwierig ist, muss er auf halbe Sichtweite halten können.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen anzupassen und auf andere Verkehrsteilnehmer (Schüler) Rücksicht zu nehmen.

Recycling-Sack

Die Recycling-Säcke sind ein neues, einheitliches Sammelsystem für Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons (z. B. von Tetra Pak). Durch das neue Konzept kann über 85 % des gesammelten Materials recycelt werden.

Die 35 Liter - Säcke können für Fr. 1.60 an folgenden Stellen bezogen werden:

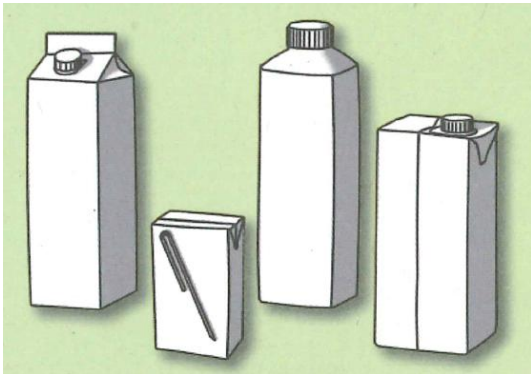
- Gemeindeverwaltung Buchholterberg
- Werkhof Buchholterberg
- Chrämerhus Badhus
- Käserei Hofer

Die vollen Säcke können an den Bringtagen im Werkhof Buchholterberg abgegeben werden.



Unter Kunststoff fallen Flaschen für:

- Milchprodukte
- Pflegemittel
- Kosmetik
- Reinigungsmittel
- Textilpflegeprodukte
- Öl- und Essig
- etc.



Unter Getränkekartons fallen Verpackungen für:

- Milchprodukte
- Fruchtsäfte
- Eistee
- Fertigsaucen
- etc.

Kunststoffprodukte wie Becher, Schalen, Folien/Tragtaschen, Tuben, Nachfüllbeutel, Fleisch-/Käseverpackungen, Spielzeuge, Blumentöpfe, etc. gehören nicht in den Recycling-Sack. PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate Sammlung.

Altmetallsammlung

**Altmetallsammlungen der Gemeinde Buchholterberg
Montag, 29. Mai 2017 und
Montag, 23. Oktober 2017**

**Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den
Viehschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!**

Kursangebote 2017



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr folgende Kurse und Anlässe.

-Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafé statt:

Dienstag 21. Februar 2017

Dienstag 14. März 2017

Dienstag 11. April 2017

Dienstag 13. Juni 2017

-Informatik für Seniorinnen und Senioren

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!
Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

-Informationsanlass AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal

Zum Thema Ergänzungsleistungen

Datum: **Mittwoch 26. April 2017**

Zeit: **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, anschliessend Kaffee und Kuchen

Ort: **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Buchholterberg**

Die Zweigstellenleiterin und ihr Team freuen sich, Sie am Informationsanlass persönlich zu begrüßen!

Anmeldung erwünscht!

-Öffentlicher Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest

Nicht sehen, trennt von den Dingen, nicht hören, von den Menschen!!

Im Anschluss kann jeder Teilnehmer vor Ort eine professionelle, kostenlose Höranalyse mit Beratung durchführen lassen. Das ist für alle unverbindlich und dauert ca. 10 Minuten.

Mittwoch 17. Mai 2017, 14.00 im Singsaal OSZ

Bei Fragen bitte bei Rosmarie Dummermuth melden! 033 437 45 80

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren



Alterskommission Rechtes Zulgtal

September 2016

Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SPITEX Zulg 033 439 97 97 ➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144 ➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags) ➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
--	--------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80 ➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Pro Senectute BO
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p> <p>Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <p>Turnleiterinnen:</p> <p>Schwarzenegg: 079 704 98 74 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 ➤ www.farbstilmehr.ch
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden.</p> <p>Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none">➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	<p>Bitte Ihre Anliegen an:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 033 453 19 72 oder per Post an: Anni Dummermuth Ried 73 3614 Unterlangenegg
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verabschiedung Beat Haldimann, Gemeindepräsident

Lieber Beat

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit. Bei Bedarf konnten wir dich auch kurzfristig beanspruchen und immer auf deine Unterstützung zählen. Deine ruhige, überlegte Art und dein juristisches Fachwissen haben uns bei der Bewältigung von nicht alltäglichen Situationen unterstützt. Die Zeit mit dir war sehr lehrreich, mit deinem Humor hast du uns auch gelegentlich Anlass zum Nachdenken gegeben.

Wir wünschen dir für die Zukunft gute Gesundheit und viele schöne Stunden in der neu gewonnenen Freizeit.

Merci viu mau!

Das Team der Gemeindeverwaltung und
der AHV-Zweigstelle

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Buchholterberg stellt pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarte Gemeinde ist unpersönlich und berechtigt am Gültigkeitstag zur freien Fahrt auf dem ganzen GA-Streckennetz der Schweiz. Die Kosten pro Karte betragen **Fr. 42.00**.

Seit dem Frühling 2016 können Tageskarten am Vortag und am Reisetag zum reduzierten Preis von Fr. 30.00 anstatt 42.00 bezogen werden.

Bedingungen:

- Das Angebot gilt für Tageskarten, die am Vortag sowie am Reisetag reserviert werden.
- Für Tageskarten am Samstag und Sonntag ist das Angebot jeweils am Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr gültig (Reservieren und Abholen).
- Die Tageskarten müssen bar bezahlt werden.
- Dieses Angebot gilt nur während den Öffnungszeiten der Verwaltung, spezielle Öffnungszeiten sind zu beachten.

Die Reservation ist online via Homepage der Gemeinde oder telefonisch möglich. www.buchholterberg.ch/Gemeinde/Online-Schalter oder Tel. 033 453 80 40.

Entschädigungen und Sitzungsgelder 2016

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **09. Dezember 2016** bei der Finanzverwaltung abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Einzahlungsschein beigelegt werden.

Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 09. Dezember 2016 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2017 aufzuführen.

Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr 2016/2017

Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal sind vom **Montag, 26. Dezember 2016 bis und mit Montag, 2. Januar 2017** geschlossen. Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr ab Dienstag, 3. Januar 2017 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen. Der Gemeinderat und die beiden Teams der Gemeindeverwaltung und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Silvester/Neujahr

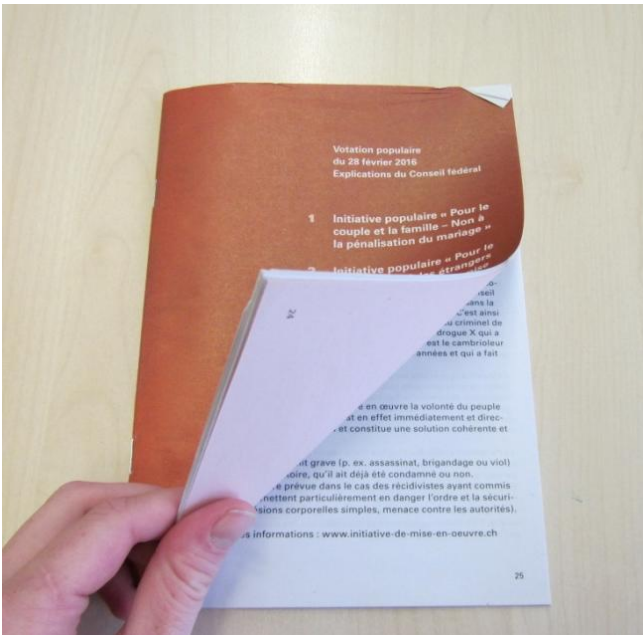
Wir ersuchen Sie, über Silvester/Neujahr **kein Feuerwerk innerhalb der Wohngebiete** abzubrennen. Die Anwohner und Tiere sind Ihnen dafür dankbar.

Anleitung zum Abstimmen und Wählen bei der brieflichen Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden oder das Wahl- und Abstimmungsmaterial nicht richtig verpackt wird. Solche Stimmen sind leider ungültig und die politischen Rechte können nicht wahrgenommen werden. Wir bitten die Bevölkerung beim Abstimmen und Wählen sich an folgende Anleitung zu halten:

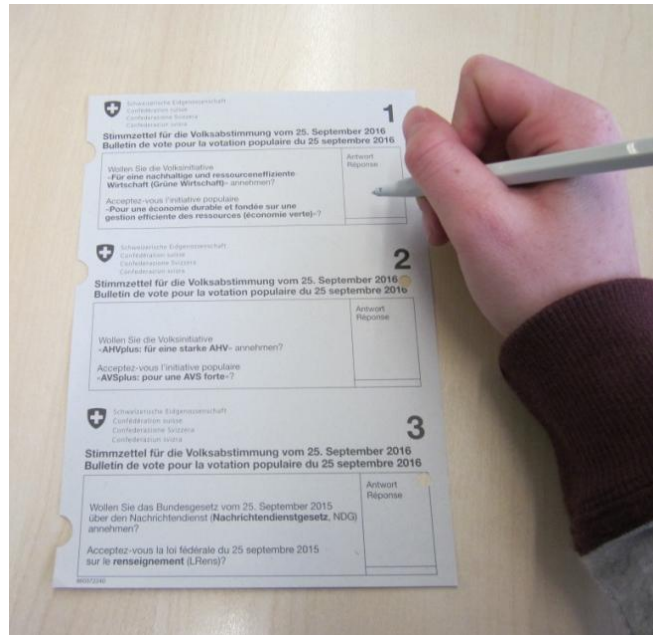
Schritt 1

Informieren Sie sich in der Infobroschüre über die Abstimmung.



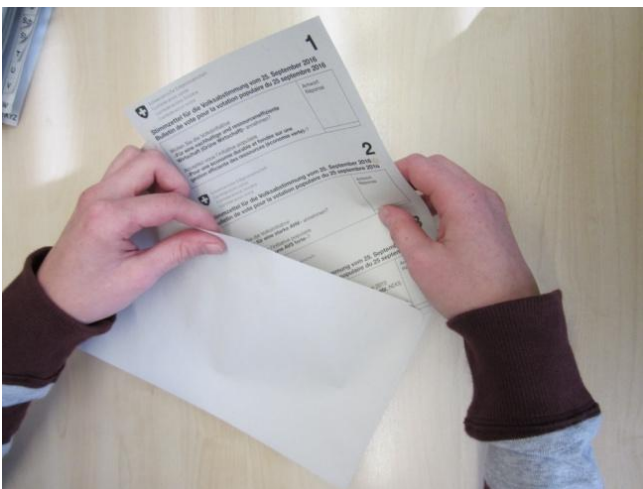
Schritt 2

Füllen Sie den Stimmzettel mit "Ja" oder "Nein" aus.



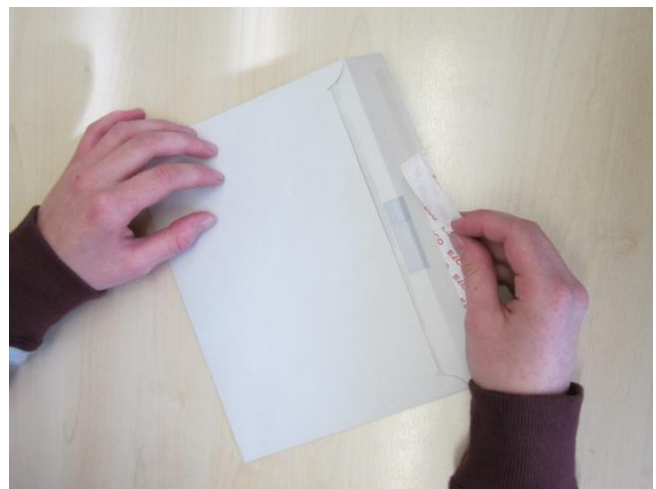
Schritt 3

Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das separate kleinere graue Couvert.



Schritt 4

Verschliessen Sie das kleinere graue Couvert.



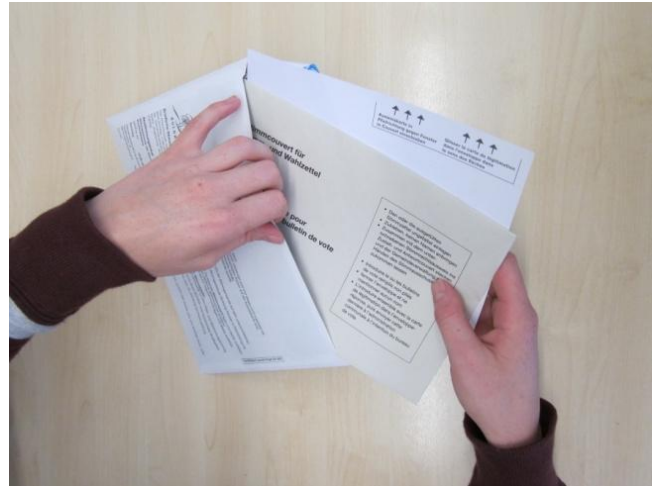
Schritt 5

Unterschreiben Sie die Stimmkarte.



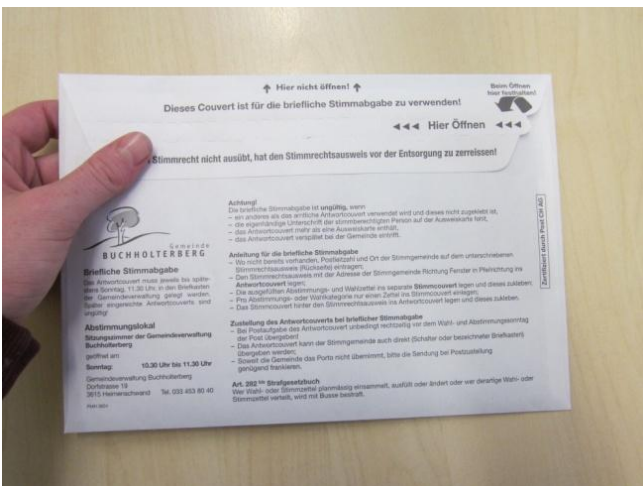
Schritt 6

Legen Sie das kleinere Couvert und die Stimmkarte in das grössere weisse Couvert. Bitte so verpacken, dass die Adresse der Gemeindeverwaltung ersichtlich ist.



Schritt 7

Verschliessen Sie das grössere weisse



Schritt 8

Senden oder bringen Sie die Wahl- oder Abstimmungsunterlagen rechtzeitig auf die Gemeindeverwaltung Buchholterberg.



Für das Abstimmen und Wählen danken wir Ihnen. Unsere Demokratie stützt sich auf Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich mit den öffentlichen Fragen der Gegenwart und der Zukunft ernsthaft auseinander zu setzen.

Bilderausstellung

In der aktuellen Bilderausstellung präsentiert Peter Rohr seine Werke. Die Bilder können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung besichtigt werden.



Portrait von Peter Rohr (1952)

Berufsausbildung

- Gymnasium mit Handelsmatura
- Ausbildung zum Sekundarlehrer phil. I an der Universität Bern (Gestalten, Sprachen, Geografie)
- Weiterbildung an der Schule für Gestaltung, Bern (Kurse in Akt-, Portrait-, Karikatür- und Gegenstandszeichnen)
- Grundkurse Informatik, Informatikverantwortlicher an Sekundarschule
- Ausbildung zum Kursleiter der Lehrerfortbildung Bern
- Ausbildung zum Autoren für Lernsoftware
- Webmaster an verschiedenen Schulen
- Während vieler Jahre Kursleiter Digitale Bildbearbeitung (Volkshochschule Bern)

Fotografie

Seit früher Jugend Beschäftigung mit Fotografie und Fotolaborarbeiten (SW-Bilder). Mit den ersten Digitalkameras Bildbearbeitung am Computer. Heute arbeite ich mit Photoshop und Lightroom.

Fotografische Themen, die mich interessieren:

- Landschaften (Reisen in Asien, Australien, Neuseeland, Europa, Amerika, Nordafrika)
- Portraits
- Pflanzen (Makroaufnahmen)

Was mich in fotografischer Hinsicht auf der Suche nach der eigenen Bildsprache während der letzten Jahre leitet:

„Folge nicht der Richtung, die der Weg dir weist, sondern gehe dorthin, wo es keinen Weg gibt, und lasse einen Pfad zurück.“

Ralph Waldo Emerson

- Compositings (Bildkompositionen aus mehreren Bildern, Strukturen und Texten)

Ausdruck der Bilder auf Fine Art Papieren bis zum Format A2 auf eigenem EPSON Drucker. So bin ich in der Lage, von der Aufnahme bis zum Druck alles selber steuern und bestimmen zu können.

Privat- oder Gruppenkurse: Digitale Bildbearbeitung

Kontaktaufnahme

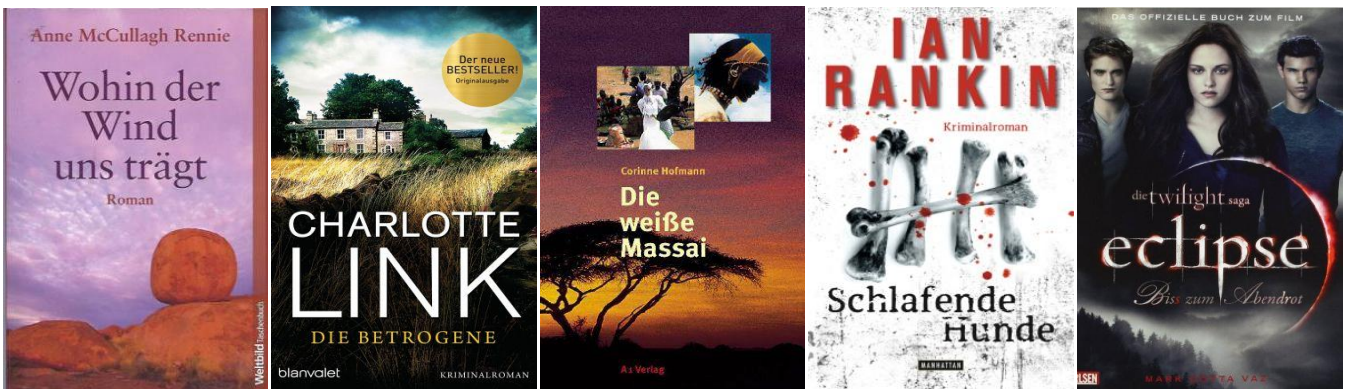
Mail: pedro.rohr@bluewin.ch

Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung

Auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg können Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können von unseren Einwohner und Einwohnerinnen kostenlos ausgeliehen werden.

Gerne stellen wir Ihnen einige Exemplare unserer Sammlung vor:

Bücher für Erwachsene



Bücher für Kinder



Ratgeber



Reiseliteratur



DVDs



Um stets eine abwechslungsreiche Auswahl in der Bibliothek zu bieten, nehmen wir auch gerne neuwertige Bücher und DVDs entgegen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am Lesen und gute Unterhaltung mit den DVDs.

Informationsanlass zum Thema Ergänzungsleistungen

Die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal lädt zum Informationsanlass zum Thema Ergänzungsleistungen ein:

Datum: Mittwoch, 26. April 2017
Zeit: 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, anschliessend Kaffee und Kuchen
Wer: alle Interessierten
Ort: Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Buchholterberg

Die Zweigstellenleiterin und ihr Team freuen sich, Sie am Informationsanlass persönlich zu begrüßen. Anmeldung erwünscht (033 453 80 50).



Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b und Art. 18 Bst. a des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen von der aktiven Feuerwehrepflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 20 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

CHECK-IN

Jugendtreff

<< jeden zweiten Freitag,
19.30 Uhr bis 22.30 Uhr >>
7. Klasse bis 20 Jahre

Der offene Jugendtreff zum Chillen,
Tanzen, Essen, Trinken, Billarden,
Töggeln, Musik hören.

Eintritt CHF 2.00

Infos: checkin@kirche-heimenschwand.ch

Ein Angebot der Kirchgemeinde Buchholterberg
www.kirche-heimenschwand.ch





Feldmusik Heimenschwand Amtsmusiktag 7. Mai 2017

An zwei Wochenenden im Mai 2017 werden in Heimenschwand grosse Feste gefeiert! Am Sonntag, 7. Mai 2017 findet der Amtsmusiktag statt und eine Woche später, vom 12. – 14. Mai 2017 findet das Emmentalische Schwingfest statt. Die Feldmusik ist Trägerverein und wir haben uns für eine gemeinsame Durchführung der Anlässe entschieden.

Amtsmusiktag 7. Mai 2017

Die Blasmusikanten aus dem Amt Konolfingen treffen sich am Sonntag, 07. Mai 2017 in Heimenschwand zum Amtsmusiktag. 14 Musikgesellschaften werden an diesem Anlass teilnehmen, das heisst es werden ungefähr 500-600 Musikanten in Heimenschwand musizieren!

Die Feldmusik ist stolz, den Musiktag des Musikverbandes Amt Konolfingen nach 1998 ein weiteres Mal durchzuführen.

Damit das Umfeld stimmt, setzen wir unsere Kräfte voll ein und werden den über 500 aktiven Musikantinnen und Musikanten bestmögliche Bedingungen für hochstehende Vorträge schaffen. Wir können von der Akustik her gute Lokalitäten bieten. Auch das Umfeld im Dorf gehört dazu. Die zu bewertenden Stücke werden in der Kirche gespielt. Die Vorträge haben strengen Kriterien zu genügen. Neben vielen anderen Punkten wird zum Beispiel auf Rhythmus, Klangausgleich, Präsentation und Tonkultur geachtet. Nicht wie bei einem Wettkampf, wo die Teilnehmer üblicherweise gegeneinander antreten, geht die Bewertung vor sich. Die Experten besprechen das Ergebnis mit dem Dirigenten, dem Präsidenten und den Musikkommissionsmitgliedern unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Rangliste gibt es nicht.

Die Feldmusik hat für das Fest verschiedene Bestandteile zu erfüllen:

- Empfang
- Konzertvorträge
- Marschmusikparade
- Gesamtchoraufführung
- Veteranenehrung

Wir bemühen uns den Musikantinnen und Musikanten eine Plattform für die Pflege der Kameradschaft zur Verfügung zu stellen und allen Gästen, Zuhörerinnen und Zuhörern ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm zu bieten.

Der Amtsmusiktag soll ein Tag der Blasmusik sein und den aktiven Musikantinnen und Musikanten aber auch allen Festbesuchern einige fröhliche Stunden bereiten.

Feldmusik Heimenschwand
Ruth Winzenried

Schwingestsieger gewinnt „Sieger“

Am 14. Mai 2017 greifen die Schwinger in Heimenschwand zum Emmentalischen Schwingfest zusammen. Seit Samstag ist bekannt, welchen Muni der Schwingestsieger nach Hause nehmen darf.

Mächtig, aber doch gutmütig schnaubt der tiefrote Simmentaler-Stier mit dem traditionsreichen Namen „Sieger“, als er den Kopf aus dem Viehanhänger steckt. Miteigentümer Samuel Blatter aus Matten bei Interlaken – seines Zeichens selber Kranzschwinger – hat ihn aber fest im Griff und führt ihn zum Fototermin mit Fotograf Rolf Eicher. Der gerade zweijährig gewordene Sohn des bekannten Stiers



Bildlegende: Sieger-Muni „Sieger“, vl, Zuechter und Besitzer Samuel Blatter (Matten bei Interlaken) und die Metzgerfamilie Lüthi mit Paul, Kurt, Gysela und Christa; sowie vorne von links: Bettina, Cédric, Jasmin und Rafael

Bildautor: Rolf Eicher/EQ Images

Unic aus einer mit dem Maximum von 55 55 98 punktierten Heli-Mutter hat im September am Schweizerischen Zuchtstiermarkt in Thun seine Kategorie gewonnen.

Reiner Simmentaler Stier

Bereits zuvor hatte Paul Lüthi, Seniorchef der Preisknaller-Metzgerei in Linden bei Oberdiessbach, den Prachtsmuni beim Miteigentümer Rudolf Bohren aus Faltschen bei Reichenbach ausgewählt. Lüthis Bedingung für das Muni-Sponsoring war, dass es ein reiner Simmentaler-Stier mit „Code 60“ sein müsse. Denn für einen Metzger sei ein bemuskelter Muni im Zweinutzungstyp natürlich viel interessanter, als ein Milchrassestier. Dass ein Sponsor den Siegermuni selbst auswählt, ist ohnehin eher eine Ausnahme. Und dass Metzgermeister Lüthi dann gleich einen Stier auswählte, der danach am Munimärit „den Egge“ gewinnen konnte, löste bei den am Fototermin in Heimenschwand anwesenden Viehzüchtern Bewunderung aus. Denn an der Lebendpreispräsentation wurden natürlich auch andere Lebendpreise präsentiert. Neben einer Kuh – dem 2. Preis - waren das Fleckvieh- und Braunviehrinder. Insgesamt können die Schwinger acht Lebendpreise gewinnen – eine rekordverdächtige Zahl.

Tickets ab 1. Dezember 2016

Nicht nur punkto Lebendpreise wurde im OK schon viel Arbeit geleistet. „Die Arbeiten sind auf Kurs. Es wird ein Spitzen-Emmentalisches“, kann OK-Präsident Hansruedi Siegrist vermelden. Und schon bald können sich Schwingbegeisterte eines der begehrten Tickets sichern. Der Ticketverkauf startet am 1. Dezember auf www.tipo.ch. Samuel Krähenbühl

Emmentalisches Schwingfest 2017

Vom 12. bis 14. Mai 2017 wird in Heimenschwand gekämpft und gefeiert. Die Emmentaler Schwinger und ihre Gäste treffen sich am Sonntag, 14. Mai 2017 auf dem Festgelände „Schibistei“, um den Festsieg und die Kranzränge unter sich auszumachen. Die Gemeinde Buchholterberg liegt zwar im Verwaltungskreis Thun und gehört damit politisch zum Berner Oberland. Da aber die Buchholterberger Schwinger traditionell Mitglieder im Schwingklub Oberdiessbach sind, gehören sie dem Emmentalischen Schwingerverband an. Der momentan bekannteste und erfolgreichste Buchholterberger Schwinger ist der eidgenössische Kranzschwinger Thomas Sempach.

Lebendpreise Emmentalisches Schwingfest 2017 Heimenschwand

Lebendpreis	Spender	Züchter
Muni	Preisknaller Metzgerei, Linden	Gebrüder Blatter, Matten bei Interlaken und Rudolf Bohren, Faltschen bei Reichenbach
Kuh	Emmental Versicherung	Ueli Wyss, Heimenschwand
Rind	Käser Schreinerei, Heimenschwand und Eicher Holzwaren AG, Schwarzenegg	Familie Siegrist, Heimenschwand
Rind	Bachmann Holzbau, Heimenschwand und Graf Bedachungen AG, Bleiken und Bauspenglerei Haldimann, Bleiken	Hansueli Stegmann, Unterlangenegg (Gemeinde Heimenschwand)
Rind	Roth Bau AG, Heimenschwand	Karl Scheuner, Heimenschwand
Rind	Metzgerei Liechti, Röthenbach	Andreas Wyss, Röthenbach
Rind	Kropf Bau, Unterlangenegg	Rudolf Liechti, Röthenbach
Fohlen	Kropf GmbH, Schwarzenegg	Fritz Fahrni, Bleiken

Viehschau



Chunsch ds nächst Mau o a d Viehschau?

Üsi wunderschöni Gmeind mit rund 1570 Iwohner, mit rund 90 Landwirtschaftsbetriebe, wo öppe 60% vor Bodenutzig usmache, isch ganz klar landwirtschaftlech prägt. Üsi schöni Landschaft isch nid ds letscht dank dr Pfleg vo üsne Bure so sehenswert u äs beliebts Erholigsgebiet.

Woni vor knapp 15 Jahr da ufe züglet bi, hätt ig nie dänkt so ane Viehschau ds ga. Würum o? Das isch doch ä Alass vo de Bure u ig ha ja sowieso ke Ahnig. U drfür gha, hani mi o nid. Je lenger ig aber hie gwohnt ha u d Lüt kenneglehrt ha, ha ig verstanget, was ä Viehschau für d Bure bedütet. Für die Einte sis die zwe schönste Täg im Jahr u für Angeri sogar dr Lohn vom Jahr.

Zwöimau im Jahr, Frühlig u Herbst, fñehrt dr Viehzuchtverein Buchholterbärg u d Viehzuchtgseuschafft Heimeschwand d Viehschau dñre u dr Parkplatz vorem Autersheim verwandelt sech i Viehschouplatz. Nach mim erste Bsuech vore Viehschau ha ig festgsteut, dass sech dert Jung u Aut, Buure u o Angeri träffe. D Chñeh stñh i Reih u Glid, schön suber u d Bure loufe, zum Teil o chli nãrvös, mit Wasser, Bürste u Spreidosene umenang u me gseht, dass vom jñngste Chind bis zu de Grosseutere aui enang häufe. We de d Chñeh i die 8 Klasse, nach Leistig u Auter, iteilt si, d Experte d Chñeh nach de vier Positione (Rahme, Fundamãnt, Uter u Zitze) klassiert hei u me parat isch für i Ring, de hetme de Zyt, für ga Zmittag ds ässe, fñrnes Glas Wy, äs feins Zñchterkaffi oder eifach chli ds dorfe.

U am Namittag wirds de nãhr richtig intressant für Bure, Zñchter u Zueschouer. Mit Stouz wãrde die Tier vo Manne u o Froue im Ring prãsentiert u dr Stand vor Zucht zeigt. Me darfs gloub scho fasch mitere Misswahl vrgliche. Schliesslech hets o hie ar Herbstschau am Schluss vom Tag ä Miss gã. Bevor me d Chñeh de Hei zñglet, gratuliert me sech u stosst zãme no mau uf dã schön Tag a.

D Viehschau isch ganz ä schöne u intressante Alass i üsere Gmeind, wo Zuchtarbeit

VEREINE UND ORGANISATIONEN

vo üsne Bure u ihrne Familiene mit Stouz ar Öffentlechkeit präsentiert wird. Drum näht öich Zyt u göht o mau ga luege.

Sandra Nussbaum, Gmeindrätin
(Natürlech isch die wiblechi Form vo mim Text überau o gmeint)





Öffentlicher Arztvortrag - Unser Immunsystem

Donnerstag 24. November 2016

20 Uhr Aula Schule Badhus

Im Anschluss sind Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen

Eintritt frei, schauen Sie vorbei!

Möchtest Du den Fahrausweis machen, bewusst 1. Hilfe leisten?

Bist du unsicher was zu tun ist, wenn mal etwas passiert ist?

Dann besuche unsere

Nothelferkurse

Samstag 21. + 28. Januar 2017

Aula Schule Badhus, Heimenschwand (SV Buchholterberg)

Freitag 28. und Samstag 29. April 2017

Schulhaus Fahrni (SV Fahrni)



Kurs Notfälle bei Kleinkindern

Dieser Kurs findet an 4. Abenden statt, je-

weils Montag und Donnerstag

6./9. und 13./16. April 2017

Schulhaus Fahrni (SV Fahrni)

Anmeldung unter
info@samariter-buchholterberg.ch oder info@sv-fahrni.ch



IBAN: CH58 8081 1000 0002 1260 1
BIC/SWIFT: RAIFCH22811 / 80811

Saisonabonnemente Saison 2016/2017

Erwachsene (ab 18-jährig)	CHF 130
Jugendliche, Lehrlinge und Studenten	CHF 110
Kinder (bis 15-jährig)	CHF 110

Mit dem Kauf einer Saisonkarte unterstützt Ihr nicht nur den Skilift Heimenschwand sondern profitiert Neu von folgendem Angebot:
Wer ein Saisonabonnement des Skiliftes Heimenschwand besitzt erhält während der Wintersaison 2016/2017 am Schilthorn-Piz Gloria die Tageskarte zum ½-Preis



Erhältlich ab 1. November 2016 bei:
Raiffeisenbank Kiesental, Heimenschwand, Gemeindeverwaltung Buchholterberg und im Free-Mountain Shop in Thun

Bestellung auch per Mail an nussbaums@mac.com und der Einzahlung mit anschliessender Zustellung per Post.



VERANSTALTUNGSKALENDER 2016/2017

2016

November			
Sa, 26.11.16, 12.00 - 24.00 Uhr	Basar	Kreuzwegzent- rum, Unterlangenegg	Evangelisches Ge- meinschaftswerk (EGW)
Dezember			
Di, 06.12.16, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeinde- haus, Hei- menschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buch- holterberg- Wachseidorn
Mi, 14.12.16, 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Restaurant Roh- rimoosbad, Hei- menschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buch- holterberg- Wachseidorn

2017

Januar			
So, 01.01.17, 11.00 -14.00 Uhr	Neujahrs-Apéro	Dorfplatz, Heimenschwand	SVP Buchholterberg - Wachseidorn
Mo, 02.01.17, 18.00 - 03.00 Uhr	Neujahrs Höck	Dorfplatz, Heimenschwand	Treichlerklub Hei- menschwand
Februar			
Fr, 03.02.17, 20.00 Uhr	Hauptversamm- lung	Blume Höck, Heimenschwand	SVP Buchholterberg - Wachseidorn
Sa, 04.02.17, 20.00 Uhr	Unterhaltungs- abend	Turnhalle Hase- näsch, Hei- menschwand	Sunnsytechörli
Di, 07.02.17	Hauptversamm- lung	Kirchgemeinde- haus, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buch- holterberg - Wach- seidorn
Di, 14.02.17	Seniorenachmit- tag mit Lotto	Wohn- und Pfl- geheim Schibistei, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachseidorn
Di, 21.02.17, 15.00 Uhr	Erzählcafé im Schi- bistei	Wohn- und Pfl- geheim Schibistei, Heimenschwand	Alterskommission Rechtes Zulgtal
März			
Sa, 04.03.17, 20.15 - 02.00 Uhr	Frühlingskonzert	Turnhalle Hase- näsch, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand

So, 05.03.17, 09.00 -13.00 Uhr	Burezmorge	Turnhalle Hase- näscht, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Di, 14.03.17, 15.00 Uhr	Erzählcafé im Schi- bistei	Wohn- und Pfl- geheim Schibistei, Heimenschwand	Alterskommission Rechtes Zulgtal
April			
Di, 04.04.17	Seniorenachmit- tag	Restaurant Bä- ren, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachselorn
Di, 11.04.17, 15.00 Uhr	Erzählcafé im Schi- bistei	Wohn- und Pfl- geheim Schibistei, Heimenschwand	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Mi, 26.04.17, 14.00 - 16.00 Uhr	Infoanlass zum Thema Ergänzungs- leistungen	Sitzungszimmer der Gemeinde- verwaltung Buchholterberg	AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal
Mai			
So, 07. - Do, 11.05.17, ab 20.00 Uhr	Biblische Vorträge	Dorf 35, Heimenschwand	Gemeinde für Christus
So, 07.05.17, 08.00 - 18.00 Uhr	Amtsmusiktag	Dorf / Festgelän- de Schibistei, Heimenschwand	Feldmusik Hei- menschwand / Ver- ein Emmentalisches Schwingfest 2017 Heimenschwand
Di, 09.05.17, 15.00 Uhr	Erzählcafé im Schi- bistei	Wohn- und Pfl- geheim Schibistei, Heimenschwand	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Mi, 10.05.17	Seniorenausflug	Ins Seeland	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachselorn
Fr, 12. - So, 14.05.17	Emmentalisches Schwingfest 2017	Schibistei, Heimenschwand	Verein Emmentali- sches Schwingfest 2017 Hei- menschwand
Mi, 17.05.17, ab 14.00 Uhr	Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest	Singsaal OSZ	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Juni			
Fr, 09. - Sa, 10.06.17	Eidgenössisches Feldschieszen	Schiessplatz Sü- deren	Buchholterberg Schützen
Di, 13.06.17, 15.00 Uhr	Erzählcafé im Schi- bistei	Wohn- und Pfl- geheim Schibistei, Heimenschwand	Alterskommission Rechtes Zulgtal

August			
Di, 01.08.17, ab 19.00 Uhr	Bundesfeier	Farnere, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Di, 08.08.17	Seniorenessen/ Se- niorennachmittag	Restaurant Roh- rimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachselhorn
Fr, 11.08.17	Vereinsreise	Ballenberg	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachselhorn
September			
Sa, 16.09.17	Herbstmärit	Areal Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachselhorn
Oktober			
Di, 10.10.17	Seniorenachmit- tag	Wohn- und Pfl- geheim Schibistei, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachselhorn
November			
Sa, 04.11.17	Suppentag	Militärküche, Re- staurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachselhorn
So, 05.11.17, ab 20.00 Uhr	Benefiz-Konzert	Kirche, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Fr, 24.-So, 26.11.17	Weihnachtsausstel- lung	Dorf, Heimenschwand	Blueme Höck
Dezember			
Di, 05.12.17, ab 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeinde- haus, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buch- holterberg - Wach- selhorn
Mi, 13.12.17, ab 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg - Wachselhorn

Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hase- näsch, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen

Anlässe melden Sie bitte an gemeinde@buchholterberg.ch oder Tel. 033 453 80 40



ALASKA A LA CARTE AG
Wildlachs-Import
Samy Gugger • Anja Plüss
Nächstenacher 5
CH-3615 Heimenschwand

tel. +41 (0)33 453 11 86 ● fax +41 (0)33 453 11 26
info@alaska-widlachs.ch ● www.alaska-widlachs.ch



Offizielle Vertretung der
Trapper's Creek Smoking CO



- Unser **Alaska-Widlachs** eignet sich ausgezeichnet für die kommenden Festtage, sei es als **Geschenk** unter dem Weihnachtsbaum oder als "Gaumenschmaus"
- Sie können unsere diversen **Wildlachsprodukte und Geschenkpackungen** in unserem **Online Shop** unter www.alaska-widlachs.ch bestellen oder direkt bei uns im Büro beziehen.



Iss Alaska-Widlachs wie ein Grizzlybär, dann wirst Du gross und stark wie er!

Nur 25.4% aller Häuser in Buchholterberg sind gegen Blitze geschützt

Bis zu 2500 Franken für freiwillige Blitzschutzsysteme

Ittigen, im Mai 2016 – Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

903 Häuser gibt es in Buchholterberg - doch nur 229 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft.» Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.

Bildmaterial für Ihren Anzeiger:

[Grafik – Blitzschutzsystem](#)

[Bild 1 – Blitzschutzsystem auf einem Flachdach](#)

[Bild 2 – Blitzschutzsystem auf einem Schrägdach](#)

[Bild 3 – Verbindung des Ableiters mit der Erdung](#)

Kontakt

Stephanie Kriesel

Leiterin Kommunikation

Gebäudeversicherung Bern

Papiermühlestrasse 130

3063 Ittigen

Telefon 031 925 16 18, Fax 031 925 16 16

kommunikation@gvb.ch

www.gvb.ch

GVB Gruppe

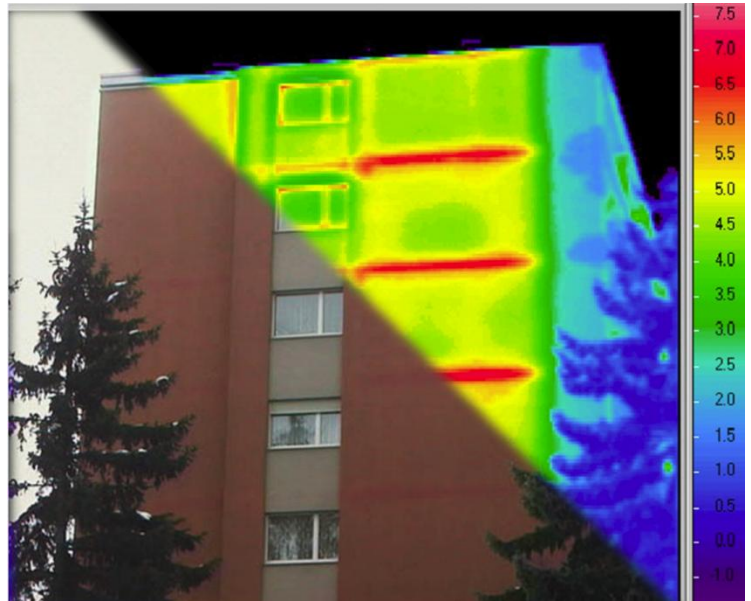
Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) wurde 1807 gegründet und versichert die rund 400 000 Gebäude im Kanton Bern gegen Feuer- und Elementarschäden. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen agiert sie nicht gewinnorientiert und wird von einem genossenschaftlichen Gedanken getragen. Das gesetzlich verankerte Obligatorium resultiert in einer starken Solidarität mit niedrigen Prämien bei unbegrenzter Deckungssumme in Schadenfällen. Zum optimalen Schutz von Menschen und Sachwerten engagiert sich die Gebäudeversicherung Bern stark für Massnahmen im vorbeugenden Brandschutz und in der Elementarschadenprävention. Zudem nimmt sie die strategische Aufsichtsfunktion für die Feuerwehren im Kanton Bern wahr. Über ihre privatrechtlichen Tochtergesellschaften GVB Privatversicherungen AG und GVB Services AG bietet die GVB Gruppe freiwillige Zusatzversicherungen sowie weitere Dienstleistungen rund ums Haus an. www.gvb.ch

Wo bleibt Ihre Energie?

Mit der Gebäudethermografie können potenzielle Schwachstellen in der Gebäudehülle sehr anschaulich aufgezeigt werden. Dadurch werden Eigentümer motiviert, eine Sanierung anzupacken. Um aussagekräftige Bilder zu erhalten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, braucht es aber nebst einer guten Wärmebildkamera viel Know-how und geeignete Messbedingungen.

Die Wärmestrahlung ist für das menschliche Auge unsichtbar

Wie warm eine Oberfläche ist, können wir nicht sehen. Eine Wärmebildkamera kann die Oberflächentemperaturen jedoch messen und in ein farbiges Wärmebild (Infrarotbild, IR-Bild) umwandeln. Dabei bedeutet rot höhere und blau tiefere Temperaturen.



Eine gute Wärmebildkamera ist nur die halbe Miete

Die Aufnahme von qualitativ hochstehenden Wärmebildern und deren Interpretation sind anspruchsvoll und erfordern Erfahrung. Da die Wärmeabstrahlung von Oberflächen gemessen wird, müssen Störeinflüsse beispielsweise durch Sonneneinstrahlung oder Reflexionen vermieden werden. Deshalb erfolgen die Aufnahmen meist am frühen Morgen einer kalten Winternacht. Gebäude mit hinterlüfteten Fassaden, Glas- oder Metallfassaden sind für die Thermografie ungeeignet. Es empfiehlt sich, Gebäudethermografieaufnahmen durch eine ausgewiesene Fachperson ausführen zu lassen.

GEAK® Plus als verlässliche Entscheidungsgrundlage

Potenzielle Schwachstellen wie Wärmebrücken, Undichtigkeiten oder Feuchtigkeitsprobleme können mit der Gebäudethermografie rasch qualitativ sichtbar gemacht werden. Wird eine Sanierung ins Auge gefasst, sind jedoch meist quantitative Aussagen zum energetischen Ist-Zustand einer Liegenschaft sowie zum energetischen Einsparpotenzial bei Gebäudehülle und Gebäudetechnik gefragt. In diesem Fall ist die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises GEAK® Plus zu empfehlen. Dieser enthält für bis zu drei Sanierungsvarianten eine Abschätzung der Investitions- und Unterhaltskosten, der Einsparungen sowie von möglichen Förderbeiträgen.

→ www.geak.ch

Bildlegende:

Kombiniertes Sichtbild/Wärmebild mit Temperaturskala eines Mehrfamilienhauses (Quelle: Ing. Büro Baucheck-Tanner)

theCH – Thermografie und Blower-Door Verband Schweiz

Der Verband hat Qualitätsstandards und Richtlinien für eine professionell durchgeführte Thermografie entwickelt. Thermografen sollten nach Einhaltung dieser Standards gefragt werden.

Weitere Informationen: www.thech.ch



Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern

